Ziele der Qualifizierung (Stand 2023)

Es gibt verschiedene Ziele, die durch die Qualifizierung erreicht werden können. Im Weiteren ist aufgeführt, was Sie für den Erwerb der einzelnen Ziele tun müssen.

Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung

Für die erstmalige Erteilung der Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung sind insgesamt die 48 Module (33 Module für päd. Fachkräfte) der Grundqualifizierung gemäß DJI-Curriculum mit derzeit ca. 240 (171) UEs und der Erste-Hilfe-Kurs am Kind zu absolvieren. Die Grundqualifizierung wird mit der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium zum Erwerb des Bundeszertifikates abgeschlossen. Jedes Modul der Grundqualifizierung wird nur einmal (in der Regel das zuletzt absolvierte) für die Erteilung der ersten Pflegeerlaubnis angerechnet.

Zudem müssen Sie eine zweiwöchige Hospitation bei einer anerkannten Kindertagespflegeperson absolvieren und die folgenden – die Grundqualifizierung begleitenden – Seminare besuchen: Businessplan, Finanzplan, Marketing, Pädagogische Konzeption.

Diese Seminare unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle bzw. Ihrer Selbständigkeit.

Bundeszertifikat

Das Bundeszertifikat erlaubt Ihnen, die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson deutschlandweit auszuführen ohne dass Sie die Grundqualifizierung komplett wiederholen müssen.

Für den Erwerb des Bundeszertifikats muss neben der Absolvierung der vollständigen Grundqualifizierung zusätzlich eine pädagogische Konzeption erstellt werden und eine mündliche Prüfung (Kolloquium) erfolgreich abgelegt werden.

Jedes Modul der Grundqualifizierung wird nur einmal (in der Regel das zuletzt absolvierte) für das Bundeszertifikat angerechnet. Der Besuch der Module darf nicht länger als 3 Jahre zurück liegen und es dürfen maximal 10% der Module fehlen, um zum Kolloquium zugelassen zu werden. Module, die verjährt sind, müssen wiederholt werden. Wurde ein Großteil der Grundqualifizierung vor über drei Jahren absolviert, müssen mindestens 30 UEs der Grundqualifizierung wiederholt werden.

Landesförderung

Zum Erhalt der Landesförderung nach KiFöG muss die Grundqualifizierung vollständig absolviert werden.

Erhalt der Landesförderung (KiFöG) und erneute Erteilung der Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung

Für die dauerhafte Landesförderung und auch für die erneute Erteilung der Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung nach 5 Jahren müssen jährlich 20 UEs aus frei wählbaren Modulen absolviert werden. Hierzu dürfen auch Seminare aus dem Familienzentrum (FZ) und der Familienbildungsstätte (FBS) besucht werden, sofern die Inhalte etwas mit Kindertagespflege zu tun haben. Sie können auch Fortbildungen anderer Träger oder des Hessischen KinderTagespflegeBüros oder des Bundesverbandes besuchen. Allerdings müssen Sie die Kosten für diese Weiterbildungen selbst tragen. Damit die Weiterbildungen anerkannt werden können, benötigen Sie eine Teilnahmebescheinigung und eine Aufzählung der Inhalte. Falls es mehrere Inhalte gibt, muss ersichtlich sein, wie viel Zeit jedem Thema gewidmet wurde, damit die UEs dafür berechnet werden können. Sie reichen diese Bescheinigungen bei der AWO ein. Diese legt sie dann dem Jugendamt zur Anerkennung vor.

Wird dasselbe Modul in 2 aufeinanderfolgenden Jahren besucht, werden nur die UEs des 1. Jahres auf die 20 UEs angerechnet. Ursache hierfür ist, dass Sie verpflichtet sind, sich up-to-date zu halten und dies erlangen Sie nur durch eine kontinuierliche breit aufgestellte Qualifizierung. Ausgenommen von dieser Regelung sind Praxisreflexionen, Praxisbegleitungen, Supervisionen und Kollegiale Beratungen. Diese dürfen jährlich besucht werden und auch so häufig, wie Sie möchten. Allerdings werden maximal 8 UEs pro Jahr für das KiFöG bzw. die erneute Erteilung der Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung angerechnet, egal wie viele UEs Sie tatsächlich im Jahr für Praxisreflexionen etc. aufgewendet haben.

Grundsätzliches

Sinn und Zweck der Qualifizierung ist es, sich möglichst breitgefächert zu qualifizieren.

Wiederholungen werden nur für den dauerhaften Erhalt der Landesförderung angerechnet. Hier dürfen die Module alle 2-3 Jahre wiederholt werden.

Der 8-stündige 1. Hilfe-Kurs am Kind wird niemals auf die jeweils zu erreichenden UEs angerechnet, sondern ist zusätzlich zu leisten und alle 2 Jahre zu wiederholen.